



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

23

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 21.06.12

Drucksachen-Nr.: V/685

Beschluss-Nr.: 447/29/12

Beschlussdatum 21.06.12
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring / Kopernikusstraße“
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	24.05.12	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	29.05.12	Stadtentwicklungsausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	07.06.12	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	31.05.12	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 11.04.12

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- | | |
|------------|--|
| im Norden: | den Juri-Gagarin-Ring und die Ziolkowskistraße, |
| im Osten: | die Leibnizstraße, |
| im Süden: | die Kopernikusstraße und den vorhandenen Kfz-Parkplatz (nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 8/492) sowie |
| im Westen: | die Salvador-Allende-Straße. |

wird der Bebauungsplan Nr. 107 „Juri-Gagarin-Ring / Kopernikusstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen bekannt sind.

Durch die öffentliche Hand wären entsprechend ca. 1.680 m² Straßenverkehrsfläche zu realisieren und die erforderlichen Mittel aufzuwenden. Die Größe der öffentlichen Grünfläche, deren Gestaltung und Ausstattung zu ergänzen ist, beträgt ca. 3.750 m².

Veranlassung:

Nach Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der berührten Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden Anregungen und Hinweise in den Bebauungsplan und die dazu gehörende Begründung aufgenommen. Entsprechend dem Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) ist nunmehr der Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

Hinweis zur Verteilung

Den Entwurf des Bebauungsplanes zum Satzungsbeschluss (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Blattgröße 1,00 x 1,20 m) erhalten die Fraktionen von CDU, DIE LINKE und SPD zur Beratung. Die fraktionslosen Stadtvertreter haben die Möglichkeit, den Planentwurf im Büro des Stadtpräsidenten einzusehen.

Dem Planentwurf wird ein Exemplar der überarbeiteten Begründung zum Bebauungsplan beigelegt, in dem zur genauen Prüfung die geänderten Textpassagen durch Farbe und Unterstreichung gekennzeichnet worden sind.